## Regierungs-Blatt

für bas

## Großherzogthum

Sadien = 2Beimar = Gifenad.

Rummer 22.

Meimar

11. Juni 1879.

3nhalt: Ministerial-Befanntmachung, das Statut der "Naiser Kilhelms-Spende" betressend S. 333. — Ministerial-Befanntmachung, die Abgerngung der Acchnungsantisbezierte nach Eintritt der nenen Gerichtsorganisation betressend S. 360. – Neichs-Gescholatt S. 355.

## Minifterial-Bekanntmachungen.

[84] 1. Nachbem ber unter ber Bezeichnung "Kaiser Wilhelms. Spende" errichteten Allgemeinen Deutschen Stiftung sir Alters. Neuten. und Kapitalsbeschiedenung auf Grund bes von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hofeit, dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen, unter Uebernahme des Protettorals über die Stiftung, am 21. Wärz d. J. vollzogenen Statuts die Allerhöchste Genehmigung seitens Sr. Magistät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen ertheilt worden ift, bringen wir den Bortlant des Statuts dieser, den gering bemittelten Kassen, inbesondere der arbeitenden Bevöllerung des Deutschen Botts gewidmeten Stiftung, mit Bezugnahme zugleich auf die Bestimmung des § 15 besselben, hierdung zur öffentlichen Kenntnis.

Weimar, ben 17. Mai 1879.

Großherzoglich Sächfisches Staats: Ministerium, Departement des Aenkern und Innern.

Für den Departements Chef:

Dr. Schomburg.